



Datum 29. Januar 2013  
Reg.Nr. 16.05.07  
Abteilung Parlamentssekretariat  
Person Doris Fischli  
Funktion Parlamentssekretärin  
E-Mail doris.fischli@glarus-nord.ch  
Direkt 058 611 70 41

## **Protokoll 19. Sitzung Gemeindeparlament Glarus Nord vom 24. Januar 2013 17.15 - 18.42 Uhr im Jakobsblick Niederurnen**

**Vorsitz** Parlamentspräsidentin Katia Weibel  
Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti Pfiffner

**Protokoll** Parlamentssekretärin Doris Fischli

### **Begrüssung**

Parlamentspräsidentin Katia Weibel begrüsst die Mitglieder des Gemeindeparlamentes und des Gemeinderates Glarus Nord zur ersten Sitzung im neuen Jahr, es ist die 19. Sitzung des Gemeindeparlamentes Glarus Nord. Weiter begrüsst sie auch alle Gäste und Pressevertreter.

Zur heutigen Sitzung ist ordnungsgemäss eingeladen worden. Es wird festgestellt, dass die Zustellung von Einladung, Traktanden und Unterlagen fristgerecht erfolgt ist. Ebenfalls ist die heutige Sitzung im Amtsblatt des Kantons Glarus sowie im Glarus Nord Anzeiger publiziert worden.

Als Unterstützung für die Protokollierung wird eine Tonbandaufnahme erstellt. Die 19. Parlaments-sitzung Glarus Nord gilt somit für eröffnet.

Für die heutige Sitzung haben sich folgende Mitglieder des Parlamentes entschuldigt:

- Neva Laurent, Näfels, SP
- Rita Nigg, Bilten, CVP
- Lorenzo Conte, Näfels, GLP
- Christoph Zwicky, Obstalden, SP, trifft später ein

**Anwesenheitskontrolle**

Anrede	Vorname	Name	Adresse	PLZ	Ort	Partei	abwesend
Frau	Marianne	Blumer	Mättlistrasse 28	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Basil	Collenberg	Im Moos 26	8753	Mollis	CVP	
Herr	Lorenzo	Conte	Büntgasse 9	8752	Näfels	GLP	<b>X</b>
Herr	Fridolin	Dürst	Burg 18	8758	Obstalden	FDP	
Herr	Max	Eberle	Ennetgiessen 10	8752	Näfels	BDP	
Frau	Manuela	Einsle-Vetterli	Kanalstrasse 13	8753	Mollis	Grüne	
Herr	Aydin	Elitok	Pestalozzistrasse 8	8865	Bilten	SVP	
Herr	Peter	Gallati	Am Linthli 28	8752	Näfels	FDP	
Herr	Adrian	Hager	Rautiweg 5	8867	Niederurnen	SVP	
Frau	Theres	Hauser-Stucki	Unterdorf 37	8752	Näfels	SVP	
Herr	Alfred	Hefti	Müligaden 1	8753	Mollis	SVP	
Herr	Hanspeter	Hertach	Mättlistrasse 2	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Thomas	Huber	Hauptstrasse 41b	8867	Niederurnen	CVP	
Herr	Fred	Kamm	Kerenzerbergstr. 63	8757	Filzbach	FDP	
Herr	Peter	Kistler	Rosenbordstrasse 18	8867	Niederurnen	SP/JUSO	
Herr	Kurt	Krieg	Bleichi 1	8867	Niederurnen	SVP	
Herr	Beny	Landolt	Schneisingen 6	8752	Näfels	BDP	
Herr	Franz	Landolt	Bachdörfli 2	8752	Näfels	GLP	
Herr	Martin	Landolt-Meier	Mühle 21b	8752	Näfels	SVP	
Herr	Daniel	Landolt-Tremp	Escherstrasse 10	8752	Näfels	CVP	
Frau	Neva	Laurent	Risi 14	8752	Näfels	SP/JUSO	<b>X</b>
Frau	Gret	Menzi	Seegarten 6	8874	Mühlehorn	BDP	
Herr	Jürg	Menzi	alte Kerenzerstr. 37	8758	Obstalden	SVP	
Frau	Margrit	Neeracher	Kärpfstrasse 35	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Rita	Nigg	Mattstrasse 7	8865	Bilten	CVP	<b>X</b>
Herr	Patrik	Noser	Landstrasse 49	8868	Oberurnen	CVP	
Frau	Ann-Kristin	Peterson	Mühlehoschet 3	8867	Niederurnen	Grüne	
Herr	Luca	Rimini	Im Grütli 40	8868	Oberurnen	BDP	
Frau	Cornelia	Schmid	Käsernhoschet 8	8865	Bilten	FDP	
Frau	Katia	Weibel Fischli	Gerbi 30	8752	Näfels	SP/JUSO	
Herr	Urs	Zimmermann	Mühlebachweg 2f	8867	Niederurnen	FDP	
Herr	Christoph	Zürrer	Oberdorfweg 18	8753	Mollis	SP/JUSO	
Herr	Christoph	Zwicky	untere Bitzi 20	8758	Obstalden	SP/JUSO	

**Präsenz** 29/30 Parlamentarier/-innen sind anwesend, die Beschlussfähigkeit gemäss Art. 10 der Parlamentsordnung ist somit festgestellt.

**Absolutes Mehr** 16

Die heutige **Traktandenliste** umfasst 5 Traktanden:

1. Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Aufstockung des Schulhauses Büel in Niederurnen
2. Genehmigung Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Glarus Nord
3. Stellungnahme der Geschäftsprüfungskommission betr. Zuständigkeit des Parlamentes i.S. GRIP
4. Interpellation Aydin Elitok/Rita Nigg/Conny Schmid i.S. Bachkorporationen Bäche und Runsen
5. Umfrage

### **Bereinigung der Traktandenliste**

#### Fridolin Dürst, Obstalden, FDP

Beantragt, Traktandum 3 von der Traktandenliste zu streichen.

Begründung: Gemäss seinen Abklärungen ist er der Ansicht, dass dieses Traktandum in dieser Form nicht behandelt werden kann, da keine rechtliche Grundlage vorhanden ist. Im Weiteren ist in dieser Sache eine Beschwerde über die Zuständigkeit der Genehmigung GRIP beim Regierungsrat hängig. Dieser Entscheid muss abgewartet werden. Erst dann herrscht Klarheit über die Zuständigkeit zum Erlass des Gemeinderichtplanes. In der Gemeindeordnung ist bekanntlich die Zuständigkeit nicht ganz klar geregelt. Eine Motion auf Änderung der Gemeindeordnung könnte hier Abhilfe schaffen. Auf diesem Weg wäre es möglich, eine saubere rechtliche Grundlage zu schaffen. Auch er ist der Meinung, dass der Gemeinderichtplan entweder durch das Parlament oder die Gemeindeversammlung zu erlassen ist. Es würde aber dem Parlament ein schlechtes Zeugnis ausstellen, wenn es ein Geschäft ohne rechtliche Grundlage behandeln würde.

#### Katia Weibel, Parlamentspräsidentin

Obwohl es nicht üblich ist, dass sich die Parlamentspräsidentin für eine Sache selber zu Wort meldet, möchte sie in diesem Fall den Beschluss des Parlamentsbüros darlegen.

Bei der Erstellung der Traktandenliste war das Büro der Meinung, dass bereits heute eine klare rechtliche Grundlage besteht. An der heutigen Sitzung soll dazu die Meinung des Parlamentes festgestellt werden. Nach juristischer Abklärung ist es möglich, heute über den Antrag der GPK zu beschliessen. Wenn heute das Parlament beschliesst, dass die Zuständigkeit für den Erlass des GRIP beim Parlament liegen soll, und nur darum geht es heute, wird die Haltung des Parlamentes als Gremium festgestellt. Im Weiteren ist das Parlament als Institution selbst Interessent bei dieser Stimmrechtsbeschwerde. Dies ist ein wichtiger Schritt zur Durchsetzung der Rechte des Parlamentes. Eine Klärung, resp. die Feststellung der Meinung des Parlamentes als Gremium in dieser Sache ist also wichtig. Falls das Parlament gemäss Antrag der GPK der Meinung ist, dass die Zuständigkeit für den Erlass des GRIP beim Parlament liegt, wird sich die Parlamentspräsidentin an den Regierungsrat wenden und ihn darüber informieren, dass das Gemeindeparlament Glarus Nord als Mitbeteiligte in das Beschwerdeverfahren einzubeziehen ist. Dieses Vorgehen ist nur dann möglich, wenn von Seiten des Parlamentes dazu ein klares Mandat erteilt wird.

#### Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Unterstützt den Antrag des Büros und beantragt, die Traktandenliste unverändert gutzuheissen.

Begründung: Wie von Katia Weibel erläutert, geht es nur darum, eine Meinung abzuholen, dazu braucht es keine rechtliche Grundlage. Selbstverständlich ist der Entscheid nicht rechtsrelevant, aber für das Büro ist es entscheidend, die Meinung des Parlamentes festzustellen.

Franz Landolt, Näfels, GLP

Im Namen der Fraktion CVP/GLP beantragt Franz Landolt ebenfalls, Traktandum 3 auf der Traktandenliste zu belassen.

Begründung: Seiner Ansicht nach sind die rechtlichen Grundlagen bereits vorhanden. Heute geht es nur darum, die Meinung des Parlamentes abzuholen. Die Fraktion sieht die Zuständigkeit sogar nicht nur beim Gemeindeparlament sondern gemäss Art. 13 GO konsequenterweise auch bei der Gemeindeversammlung. Dies ist heute jedoch nicht Thema des Traktandums.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Nach Meinung des Gemeinderates sollte dieses Geschäft heute nicht behandelt werden, Gemeindepräsident Martin Laupper unterstützt somit den Antrag von Fridolin Dürst.

Es ist bekannt, dass im November 2012 eine Aufsichtsbeschwerde eingereicht wurde. Diese richtet sich gegen den Beschluss des Gemeinderates, dass er den Richtplan in eigener Kompetenz erlassen und anschliessend durch den Regierungsrat genehmigen lassen wird. Es geht dabei um die zentrale Frage der Zuständigkeit. Im Zusammenhang mit der eingeforderten Beschwerdeantwort hat der Gemeinderat den Regierungsrat ersucht, die Frage der Zuständigkeit zu klären. Bevor nun der Entscheid des Regierungsrates vorliegt, ist nach Ansicht des Gemeinderates jede weitere Diskussion unnötig, deshalb wäre eine Verschiebung dieses Geschäfts sinnvoll. Um eine Beeinflussung zu vermeiden, wird der Gemeinderat während des laufenden Verfahrens keine weiteren Stellungnahmen in dieser Sache mehr abgeben.

**Beschluss**

Das Parlament lehnt den Antrag von Fridolin Dürst, Streichung von Traktandum 3, mehrheitlich ab, somit wird gemäss vorliegender Traktandenliste getagt.

## Geschäfte

(Einführung durch Parlamentspräsidentin Katia Weibel)

### 1. **Genehmigung eines Verpflichtungskredites für die Aufstockung des Schulhauses Büel in Niederurnen**

(Antrag Gemeinderat 20.12.2012; Projektpläne; Kostenvoranschlag)

Als Folge der gestiegenen Einwohnerzahlen in Glarus Nord steigen auch die Schülerzahlen. In Niederurnen muss per Start Schuljahr 2013/14 zusätzlicher Schulraum für 60 Kinder geschaffen werden. Mit der Aufstockung des bestehenden Schulhauses Büel ist geplant, dies zweckmässig und in nützlicher Frist umzusetzen.

Dies ist das zweite Geschäft, für welches der Verpflichtungskredit nachträglich zur Budget-Gemeindeversammlung vom vergangenen 29. November 2012 eingeholt werden muss. An der Gemeindeversammlung war dieser Budgetposten umstritten, schlussendlich wurde jedoch den Argumenten des Gemeinderates deutlich gefolgt und der Budgetposten gutgeheissen.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung, Antrag des Gemeinderates
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

### Eintretensdebatte

Peter Kistler, Niederurnen, SP

Beantragt im Namen der Fraktion SP/Grüne Eintreten und Genehmigung des Verpflichtungskredites. Begründung: Bereits aus den Budgetunterlagen und dann auch an der Gemeindeversammlung wurde klar ersichtlich, dass der Bedarf für zwei neue Schulzimmer für die wachsende Schülerzahl in Glarus Nord offensichtlich vorhanden ist. Nach der Zustimmung zum Kredit durch die Gemeindeversammlung soll nun das Parlament die Details begutachten. Die Unterlagen sind komplett, erlauben eine Detailanalyse und es konnte festgestellt werden, dass keine widersinnigen Ausgaben vorgesehen sind. Für insgesamt CHF 1,11 Mio. bekommt die Gemeinde zwei bezugsfähige, neue und zweckmässige Schulzimmer und auch der behindertengerechte Zugang zum Jakobsblick bleibt erhalten. Zu hoffen bleibt, dass die Reserve von CHF 100'000 nicht oder kaum angetastet werden muss und das Bauvorhaben möglichst schnell und unfallfrei umgesetzt werden kann.

Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Auch die SVP spricht sich für Eintreten und Zustimmung zum Verpflichtungskredit aus.

Trotzdem hat er drei kritische Anmerkungen:

- *Die Einwohnerzahlen in Glarus Nord steigen erfreulich.* Über diese Aussage lässt sich streiten in Anbetracht dessen, dass die Konsequenz daraus der Bau von zwei Schulzimmern für CHF 1,11 Mio. ist. Adrian Hager weist darauf hin, dass der Zuwachs nicht nur positive Effekte zeigt.
- In den Erläuterungen ist zu lesen: *Es handelt sich um eine optimale kurzfristige Massnahme zur Bereitstellung von Schulraum, welche im Gesamtkonzept der künftigen Schul- und Gemeindehäuser von Glarus Nord zu liegen kommt.* Genau dieses Gesamtkonzept fehlt und kann nicht beurteilt werden. Der Bedarf an Schulraum ist jedoch offensichtlich vorhanden, weshalb der Antrag unterstützt wird.

- Die Kosten von CHF 1,11 Mio. sind sauber budgetiert. Ob die Kosten effektiv im Rahmen eines durchschnittlichen Schulzimmerpreises liegen, darf bezweifelt werden. Die durchschnittlichen Kosten beim Bau von zwei einzelnen Schulzimmern entsprechen vermutlich nicht denjenigen wie beim Bau eines ganzen Schulhauses.

#### Bruno Gallati, Gemeinderat

Betreffend den kurzfristigen optimalen Massnahmen wiederholt Bruno Gallati seine Ausführungen an der letzten Gemeindeversammlung. Nebst den kurzfristigen Massnahmen wurde der Blick auch auf mittel- und langfristige Massnahmen gerichtet. Dazu wurde eine interne Arbeitsgruppe mit der Überprüfung der Gemeinde- und Schulhäuser beauftragt. Im Rahmen dieser Aufgabe wird das Raumkonzept, für welches an der Gemeindeversammlung ein Kredit von CHF 300'000 bewilligt wurde, erstellt. Bruno Gallati bedauert, dass er zur Zeit noch keine genauen Angaben zum Konzept machen kann, er bestätigt aber, dass die zwei Schulzimmer innerhalb des Gesamtkonzepts liegen. Im Bereich Niederurnen, Oberurnen und Mollis Schulraum zu schaffen, kann kein Fehler sein.

Zu den Kosten bemerkt er, dass diese mit CHF 1,11 Mio. inkl. Reserve im vergleichbaren Rahmen liegen. Nach heutigem Stand ist in unserer Region mit Kosten von CHF 500'000 pro Schulzimmer zu rechnen.

#### Roger Schneider, Gemeinderat

Er muss Adrian Hager betreffend Gesamtkonzept beipflichten, bis jetzt konnte noch kein solcher Plan vorgelegt werden. Er versichert aber, dass daran gearbeitet wird und alle bisher vorgenommenen Schritte wie beispielsweise die Konzentration auf dem Kerenzen und die Verlagerung der Realklassen nach Näfels sowie die Aufstockung des Schulhauses Büel in die richtige Richtung führen. Roger Schneider verspricht, das Parlament in näherer Zukunft genauer über das Gesamtkonzept zu informieren.

#### Peter Gallati, Näfels, FDP

Erkundigt sich nach dem Schulmobiliar, im Budget kann er dieses nicht ausfindig machen.

#### Bruno Gallati, Gemeinderat

Das Mobiliar ist im Kredit von CHF 1,11 Mio. bereits enthalten. Der Kostenvoranschlag von CHF 890'000 betrifft nur die baulichen Kosten. Für Mobiliar sind pro Schulzimmer weitere CHF 60'000 vorgesehen, dazu kommen CHF 100'000 als Reserve, dies ergibt den Gesamtbetrag von CHF 1,11 Mio.

Keine weiteren Wortmeldungen. Die Vorsitzende stellt Eintreten auf das Geschäft fest.

### **Detailberatung des Antrages**

#### **1. Ausgangslage**

Keine Wortmeldung

#### **2. Materielles**

Keine Wortmeldung

#### **3. Erläuterungen**

Keine Wortmeldung

#### **4. Antrag**

Keine Wortmeldung

## **Schlussabstimmung**

Das Parlament genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig und beschliesst:

1. Den Objektkredit (Verpflichtungskredit) von brutto CHF 1,11 Mio. zulasten der Investitionsrechnung zu gewähren.
2. Dem Gemeinderat die Kompetenz für den Vollzug zu erteilen.

## **2. Genehmigung Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Glarus Nord**

(Antrag Gemeinderat 10.01.2013; Verordnung; Tarife zur Kenntnisnahme)

Die Gemeinde Glarus Nord verfügte bisher über keine eigene Friedhofs- und Bestattungsordnung. In den letzten zwei Jahren hat das Bestattungsamt mit den bestehenden Verordnungen gearbeitet. In dieser Zeit konnten Erfahrungen mit den sehr unterschiedlichen Friedhöfen und Bestattungsabläufen in Glarus Nord gesammelt werden, die alle in die nun vorliegende Verordnung eingeflossen sind.

Die Verordnung wurde in einer internen und einer externen Vernehmlassung, zu der die Kirchgemeinden und Fraktionen eingeladen waren, sowie an einem Runden Tisch mit allen Bildhauerinnen und Bildhauern aus Glarus Nord bereinigt.

Parallel dazu wurden auch die Tarife überarbeitet. Diese befinden sich ebenfalls in den Sitzungsunterlagen. Das Parlament befindet jedoch nur über die Verordnung, nicht über die Tarife. Die Tarife sind mit den Gemeinden Glarus und Glarus Süd abgesprochen und nun in allen Glarner Gemeinden einheitlich.

Für die Beratung dieses Geschäftes ist folgender Ablauf vorgesehen:

- Eintretensdebatte
- Detailberatung des Antrages des Gemeinderates
- Schlussabstimmung

Das Wort zum Vorgehen wird nicht verlangt.

## **Eintretensdebatte**

Keine Wortmeldung, die Vorsitzende stellt Eintreten fest.

## **Detailberatung**

### **1. Ausgangslage**

Keine Wortmeldung

### **2. Materielles**

Keine Wortmeldung

### **3. Erläuterungen**

Keine Wortmeldung

#### **4. Antrag**

Alfred Hefti, Mollis, SVP

Beantragt folgende Ergänzung in Art. 16 Abs. 1.: Der Sarg muss aus zersetzbarem Material bestehen. Begründung: Unter Abs. 3. ist festgehalten, dass die Urnen aus zersetzbarem Material bestehen müssen. Dasselbe Kriterium muss auch für den Sarg gelten. Die Bezeichnung "Glarnersarg" ist vor allem im Ausland wenig aussagekräftig. Eichensärge beispielsweise wären auch nach 20 - 25 Jahren noch immer gut erhalten, was bei einer späteren Gräberräumung äusserst unangenehm ist.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Dankt Alfred Hefti für den gestellten Antrag und nimmt diese Anregung gerne entgegen. In der Kantonalen Verordnung Art. 25 ist festgehalten, dass der Glarnersarg aus Tannenholz besteht.

Gret Menzi, Mühlehorn, BDP

Erkundigt sich, was bei vollen Gemeinschaftsgräbern mit den Urnen bzw. mit der Asche geschieht. In Mühlehorn gab es in den letzten Jahren keine Erdbestattungen mehr, sodass auch keine Möglichkeit bestünde, die Asche einem offenen Grab beizugeben.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

In den Gemeinschaftsgräbern gelangt die Asche in ein Rohr. Wenn dieses voll ist, kann daneben ein weiteres Rohr eingesetzt werden. Zu weiteren Erläuterungen übergibt er das Wort an den anwesenden Bruno Marti, Leiter Einwohner- und Bestattungsamt.

Bruno Marti, Leiter Einwohner- und Bestattungsamt

Es gibt verschiedene Varianten von Urnengemeinschaftsgräbern. Einerseits können Urnen beigelegt werden, andererseits nur die Asche und eine dritte Variante sieht beide Möglichkeiten vor. Bei einem vollen Grab, welches nur die Asche enthält, kann durch bauliche Massnahmen ein weiteres Rohr eingesetzt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Asche einem offenen Grab einer Erdbestattung beizugeben. Im Fall von Mühlehorn könnte die Asche auch einem offenen Urnengrab beigegeben werden.

#### **Beschluss**

Das Parlament folgt dem Antrag von Alfred Hefti und beschliesst einstimmig, Art. 16 Abs. 1. wie folgt zu ergänzen: Der Sarg muss aus zersetzbarem Material bestehen.

#### **Schlussabstimmung**

Das Parlament genehmigt den Antrag des Gemeinderates einstimmig und beschliesst:

1. Die Verordnung über das Friedhof- und Bestattungswesen der Gemeinde Glarus Nord in der unterbreiteten Form und mit der beschlossenen Ergänzung zu genehmigen.
2. Den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

#### **3. Stellungnahme GPK betr. Zuständigkeit des Parlamentes i.S. GRIP**

(Stellungnahme GPK 17.12.2012; Stellungnahme lic. iur. Werner Marti 13.12.2012)

An der Sitzung vom 4. Dezember 2012 hat das Parlamentsbüro bei der Gemeindeschreiberin nachgefragt, wann der GRIP zur Behandlung im Parlament bereit sei. Die Auskunft lautete, dass es seitens des Gemeinderats nicht geplant sei, den GRIP dem Parlament vorzulegen.

Es ist auch bekannt, dass eine Stimmrechtsbeschwerde in Sachen GRIP hängig ist. Unabhängig von der Frage, ob der GRIP der Gemeindeversammlung vorgelegt werden muss, war das Parlamentsbüro jedoch einstimmig der Ansicht, der GRIP müsse zumindest zwingend vom Parlament verabschiedet werden. Diese Haltung stützt sich auf Artikel 32 Ziff. 4e) der Gemeindeordnung, der die Kompetenz des Parlaments für Genehmigung von Finanzplan und anderen strategischen Planungen, die für Gemeinderat und Parlament wegleitend sind festschreibt. Das Parlamentsbüro erachtet den GRIP als wegleitende strategische Planung und hat deshalb entschieden, die Geschäftsprüfungskommission einzubeziehen. Gemäss Artikel 40 der Parlamentsordnung achtet die GPK auf die Rechtmässigkeit der Amtsführung des Gemeinderates auch während des Jahres. Die GPK wurde beauftragt, die Rechtmässigkeit der "Nichtvorlegung an das Parlament" des GRIP zu prüfen und dem Parlament baldmöglichst Bericht zu erstatten.

Am 17. Dezember ist diese Stellungnahme beim Büro eingetroffen und auch die GPK kam zum selben Schluss: Gemäss Artikel 32 Ziff. 4e) der Gemeindeordnung liegt die Verabschiedung des Richtplans in der Zuständigkeit des Parlaments. Die GPK stützt sich dabei auf eine externe juristische Abklärung.

Dass dieses Geschäft heute behandelt werden kann, wurde durch die Vorsitzende bereits bei der Bereinigung der Traktandenliste eingehend begründet.

Für die Diskussion zu diesem Geschäft wird die Wortfreigabe in folgender Reihenfolge erteilt:

Kommissionspräsident Basil Collenberg, Mitglieder der GPK, übrige Parlamentsmitglieder und Gemeinderat.

#### Basil Collenberg, Präsident GPK

Er vermutet, dass der Gemeinderat seine Zuständigkeit für den Richtplan aus Art. 17 Ziff. 1 des kantonalen Raumentwicklungs- und Baugesetz ableitet. Dieser Artikel besagt, dass die jeweilige Gemeindeordnung die Zuständigkeit regelt. Gemäss Gemeindeordnung der Gemeinde Glarus Nord Art. 35 Ziff. 2 ist der Gemeinderat für sämtliche Geschäfte zuständig, welche nicht zwingend durch das kantonale Recht oder ausdrücklich durch die Gemeindeordnung den Stimmberechtigten, dem Parlament oder einer anderen Instanz zugewiesen sind. Der Auftrag der GPK war abzuklären, ob das Parlament im Fall GRIP zuständig ist, dazu wurde die Meinung eines Anwaltes eingeholt. Der Bericht der GPK liegt vor und darin kam die GPK zum Schluss kam, dass die Zuständigkeit beim Parlament liegt. Basil Collenberg versichert eine neutrale Haltung der GPK gegenüber diesem Geschäft. Er weist darauf hin, dass die GPK nicht explizit nach einem Anwalt gesucht hat, welcher die Zuständigkeit beim Parlament sieht. Vielmehr hätte die Kommission die Ansicht des Anwaltes auch vertreten, wenn dieser zu einem anderen Schluss gekommen wäre.

Was die Gemeindeordnung betrifft könnte man der vorberatenden Kommission vorwerfen, einige wichtige Details vergessen zu haben, wie jetzt beispielsweise die genaue Bezeichnung der zuständigen Stelle für den Richtplan. Dafür war aber vermutlich nicht die Unkenntnis der Kommission ausschlaggebend, sondern vielmehr die Tatsache, dass das Thema Richtplanung zum damaligen Zeitpunkt gar nicht zur Diskussion stand. Das kantonale Raumentwicklungs- und Baugesetz wurde erst später an der Landsgemeinde beschlossen.

Basil Collenberg fordert abschliessend eine genauere Regelung in der Gemeindeordnung um solch unschöne Situationen zukünftig zu vermeiden.

#### Christoph Zürrer, Mollis, SP

Die Fraktion SP/Grüne unterstützt den Antrag der GPK einstimmig. Die Fraktion ist klar der Meinung, dass der GRIP vom Parlament nicht nur zu genehmigen sondern zu erlassen ist. Das heisst, das Parlament kann darüber beraten und falls nötig, Änderungen und Ergänzungen vornehmen. Die GPK hat die Situation sorgfältig geprüft und ein juristisches Gutachten erstellen lassen. Obwohl Gutachten oft unterschiedlich ausfallen, ist Art. 32. Ziff. 4 e) doch ganz klar. Unter Kompetenzen des Parlaments wird aufgeführt: Genehmigung von Finanzplan und anderen strategischen Planungen, die für den Gemeinderat und das Parlament wegleitend sind. Mit gesundem Menschenverstand betrachtet, stellt sich die Frage, was soll unter strategischer Planung zu verstehen sein, wenn nicht der Gemeinderichtplan? Explizit ist erwähnt, dass es sich um Planungen handelt, die behördenverbindlich sind. Dass der Gemeinderat etwas Behördenverbindliches selber beschliessen will, wirkt irritierend.

In diesem Sinne würde das bedeuten, dass keine Rechtsicherheit besteht und der Gemeinderat je nach Gutdünken die Planung anpassen kann. Dies ist sicher nicht Sinn und Zweck des Richtplanes. Christoph Zürcher ist ebenfalls der Meinung, dass bei der Überarbeitung der Gemeindeordnung einiges angepasst und explizit benannt werden muss.

Heute geht es nicht um einen rechtlichen Entscheid, sondern das Parlament soll seine Meinung kundtun und er hofft, dass klar zum Ausdruck gebracht wird, dass der GRIP dem Parlament vorgelegt werden muss. Unabhängig von politischen Überlegungen geht es um die grundsätzliche Frage was unter strategischer Planung zu verstehen ist und wer behördenverbindliche Entscheide erlässt.

Falls das Parlament dem Antrag der GPK folgt, würde es Christoph Zürcher begrüßen, wenn der Gemeinderat Hand bieten würde und nicht auf einen richterlichen Entscheid wartet.

#### Adrian Hager, Niederurnen, SVP

Auch die SVP unterstützt den Antrag der GPK und befürwortet die Vorlage des GRIP vor das Parlament. Er freut sich zu hören, dass offenbar auf der linken wie auch auf der rechten Seite gesunder Menschenverstand vorherrscht. Die SVP stellte bezüglich strategischer Planung die gleichen Überlegungen an wie sein Vorredner von der SP. Adrian Hager stellt sich aber auch die Frage, wovor sich der Gemeinderat fürchtet, denn eine Diskussion wird irgendwann auf jeden Fall stattfinden. Er ist der Ansicht, dass diese bereits früher und nicht erst auf Stufe Nutzungsplanung beginnen sollte. Damit würde eine solide Basis für die spätere Behandlung des Nutzungsplanes geschaffen.

### **Beschluss**

Die GPK beantragt, dass das Parlament den Richtplan erlässt. Beim Erlass hat das Parlament die Kompetenz, den Richtplan abzuändern und zu ergänzen. Der Beschluss dient lediglich als Meinungsstellungnahme und hat keine rechtsetzende Funktion.

Das Parlament folgt mehrheitlich dem Antrag der GPK.

Die Parlamentspräsidentin wird im Namen des Parlaments den heute gefassten Beschluss an den Regierungsrat weiterleiten und darauf hinweisen, dass das Gemeindeparlament Glarus Nord in i.S. Stimmrechtsbeschwerde in das Verfahren einzubeziehen ist.

#### **4. Interpellation Aydin Elitok / Rita Nigg / Conny Schmid i. S. Bachkorporationen Bäche und Runsen**

(Beantwortung Gemeinderat 10.12.2012; Interpellation 25.10.2012; Vereinbarung mit Bachkorporation Bilten)

Die Interpellanten nahmen die starken Regenfälle von Anfang Oktober 2012 zum Anlass, der Gemeinde einige Fragen zu stellen betreffend Aufgabenerfüllung der Korporation. Im Zentrum steht dabei die Frage, ob einzelne oder alle Bachkorporationen aufgehoben und ihre Aufgaben durch die Gemeinde übernommen werden sollen und wie der Stand dieses Prozesses zum jetzigen Zeitpunkt ist. In seiner Antwort vom 10. Dezember 2012 geht der Gemeinderat im Detail auf alle 10 gestellten Fragen ein. Seiner Antwort hat er als zusätzliche Information die Vereinbarung mit der Bachkorporation Bilten beigelegt.

### **Vorgehen**

Dem Gemeinderat wird die Möglichkeit geboten, seine Antwort mündlich zu ergänzen. Anschliessend wird das Wort den Interpellanten zur Stellungnahme erteilt. Eine weiterführende Diskussion erfolgt nur auf Beschluss des Parlamentes.

Conny Schmid, Bilten, FDP

Im Namen der Interpellanten dankt sie dem Gemeinderat für die rasche Beantwortung.

Eine Antwort konnte nicht ganz befriedigen. Auf die Frage, welchem Ressort die Aufgaben der zu übernehmenden Bach- und Runsenkorporation zugeordnet werden, lautete die Antwort: Ressort Bau und Umwelt. Die Interpellanten sind der Meinung, dass Bäche und Runsen in der Hoheit des Ressorts Forst liegen, da sich viele der Bäche, Runsen und Bachverbauungen im Wald befinden.

Die Interpellanten werden sich weitere Fragen oder Schritte vorbehalten.

Eine Diskussion wird vom Parlament nicht verlangt.

## 5. Umfrage

### Informationen aus dem Parlamentsbüro

Am 22. Januar 2013 reichte Jürg Menzi seinen Rücktritt als Präsident und Mitglied der Finanzaufsichtskommission per 30. Juni 2013 ein. Die Parlamentspräsidentin dankt Jürg Menzi bereits heute für seine grosse Arbeit in der Finanzaufsichtskommission des Gemeindeparlamentes Glarus Nord.

### Weitere Mitteilungen und Anfragen

#### a) Ann-Kristin Peterson, Niederurnen, Grüne

Die Fraktion SP/Grüne hat die Sondernutzungsplanung diskutiert. Aktuell ist das vor kurzem abgeschlossene Mitwirkungsverfahren Rastenhoschet Näfels. Diese Art von Planung ist eine Ausnahme, weil von den Bau- und Zonenplänen abgewichen wird. Gerade weil es sich um eine Ausnahme handelt, ist die Fraktion der Meinung, dass diese Sondernutzungsplanung durch das Parlament erlassen werden sollte vor allem im Hinblick darauf, dass noch kein verabschiedeter Richtplan vorliegt. Es wäre wünschenswert wenn der Gemeinderat Geschäfte, bei welchen das Vorgehen noch nicht eindeutig geregelt ist, dem Parlament unterbereiten würde. Eine offene Kommunikation ist erwünscht. Sondernutzungsplanungen werden zwar öffentlich aufgelegt, aber eine öffentliches Mitwirkungsverfahren ist bei weitem nicht dasselbe, wie wenn die Vorlagen dem Parlament zur Verabschiedung vorgelegt werden. Im Parlament findet eine andere Information und Argumentation statt, da alle Parteien miteinander diskutieren. Es sollte im Interesse aller liegen, dass Entscheide so breit als möglich abgestützt sind, das heisst, vom Gemeinderat und vom Parlament. Denn beide Gremien sind im Auftrag der Bevölkerung tätig.

Ann-Kristin Peterson stellt folgende Frage: Nach ihren Informationen laufen Abklärungen mit dem Kanton bezüglich dieser Sondernutzungsplanungen. Wie ist der aktuelle Stand dieser Abklärungen?

#### Hans Leuzinger, Gemeinderat

Die Sondernutzungsplanungen sind in den alten Bauordnungen der ehemaligen Gemeinden geregelt. In sieben der acht alten Ortschaften war der Gemeinderat für die Sondernutzungspläne zuständig. Nur in Obstalden oblag diese der Gemeindeversammlung. Diese Handhabung wurde bis heute beibehalten, für eine Änderung ist momentan kein Handlungsbedarf ersichtlich. Beim Abschluss der Nutzungsplanung wird gleichzeitig ein neues Baureglement erstellt, in welchem dann auch die Zuständigkeit für die Genehmigung von Sondernutzungsplanungen geregelt sein wird.

#### b) Urs Zimmermann, Niederurnen, FDP

Dem Bulletin des Regierungsrates vom 15. Januar 2013 war zu entnehmen, dass dem Landrat verschiedene Übertragungen von Konzessionen für die Ausnützung der Wasserkraft beantragt werden, die in der Regel an Kraftwerksbetreiber (Gemeinden, EWs, Axpo, SN Energie AG usw.) erteilt worden waren. Gemäss Antrag von Regierungsrat Andrea Bettiga sollen alle auf dem Gemeindegebiet Glarus Nord erteilten Konzessionen für die Ausnützung der Wasserkräfte an die TBGN übertragen werden.

Gemäss Organisationsreglement der Technischen Betriebe Glarus Nord Artikel 4. Finanzmittel und Vermögen, sind die Gebäude, Anlagen und Netze für die Stromerzeugung und Verteilung von den ehemaligen Gemeinden an die TBGN zu übertragen. In Artikel 3. Zweck und Geschäftsbereiche wird verlangt, dass eine Strategie vorliegt. Diese fehlt zur Zeit, da aufgrund Anpassungen im Organisationsreglement und einer laufenden Motion, welche Änderungen verlangt, keine Eigentümerstrategie vorliegt.

Die kommende Abstimmung im Landrat ist nach Meinung von Urs Zimmermann fragwürdig und er möchte dazu folgende drei Fragen, welche er vorgängig Gemeindepräsident Martin Laupper zugestellt hat, vom Gemeinderat beantwortet haben:

1. Wie ist die Abgeltung für die Abtretung von Grund und Boden sowie der bestehenden Anlagen zwischen der Gemeinde Glarus Nord und der TBGN geregelt?
2. Wie hoch ist der zu erwartende jährliche Ertrag aus dem Verkauf und wie ist die Abgeltung dieser bisher in der Gemeindekasse verbliebenen Einnahmen (Marge aus Kosten und Verkauf der elektrischen Energie) geregelt?
3. Ist es gemäss Gesetz und Verordnungen richtig und zulässig oder sinnvoll, dass die Konzessionen an die TBGN übertragen werden bevor eine Eigentümerstrategie und ein Konzessionsvertrag vorliegen?

#### Martin Laupper, Gemeindepräsident

Das Organisationsreglement für die TBGN wurde am 13. Januar 2010 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Als Grundsatz ist Art. 23 dieses Reglementes zu verstehen: *Soweit die einzelnen Gemeinden im Tätigkeitsgebiet ihrer Werke Verträge oder Konzessionen abgeschlossen haben, gehen die entsprechenden Rechte und Pflichten auf die Technischen Betriebe Glarus Nord über. Dies gilt insbesondere auch für die Konzessionen zwischen dem Kanton Glarus und den Gemeinden für die Ausnützung der Wasserkräfte, wobei die Genehmigung des Landrats dazu vorbehalten bleibt.*

Der Landrat hat am 24. September 2003 die beiden Konzessionen Ausnützung Wasserkräfte des Oberseetales und Ausnützung Wasserkräfte des Brändbaches an die selbstständige Anstalt EW Näfels übertragen. Zwei weitere Konzessionen, für die Ausnützung der Wasserkräfte des Niederurnen Alpentalen und für die Ausnützung der Wasserkraft des Lochbaches, sollen nun auch an die TBGN übertragen werden. Diese Ausgangslage hat der Regierungsrat geprüft. Er steht diesem Antrag positiv gegenüber und stellt in diesem Sinne Antrag an den Landrat. Leider waren die entsprechenden Medienmitteilungen etwas unklar formuliert.

Zu den drei Fragen von Urs Zimmermann nimmt Gemeindepräsident Martin Laupper wie folgt Stellung:

1. Gemäss Organisationsreglement ist keine Abgeltung vorgesehen, da das Eigentum mit der Genehmigung der Eröffnungsbilanz im Zusammenhang mit der Rechnungsstellung 2011 durch die Gemeindeversammlung bereits bei den TBGN ist.  
Es ist wichtig zu wissen, dass die Kraftwerke samt Betriebsgebäuden, Trafostationen etc. jeweils aus den Erträgen aus dem Stromverkauf und nicht von Steuergeldern finanziert wurden.
2. Das Bundesgesetz über die Nutzung der Wasserkräfte regelt die maximale Abgeltung von Energieproduktionen aus Wasserkraft. Dazu erhebt der Kanton Glarus eine sogenannte Wasserkraft-Steuer, welche ca. 2/3 des maximalen Betrages ausmacht. Der restliche Drittel geht an die Gemeinde. Auf der Basis des Modells, welches bisher in Näfels angewendet wurde, erhielt die Gemeinde Glarus Nord bereits für das Jahr 2011 einen Betrag in der Höhe von CHF 130'000. Durch die gute Wasserführung war die Produktion im 2012 noch besser als im Vorjahr und daraus resultierte ein Betrag von CHF 160'000. An den bisher verbliebenen Einnahmen in der Gemeindekasse ändert sich durch die Übertragung der Konzession nichts. Dieser Ertrag ist jeweils abhängig von der Wasserführung und der Verfügbarkeit der Anlagen.  
Hier wäre noch anzufügen, dass durch die Umsetzung der Restwasser-Vorschriften die Produktion aller Anlagen der TBGN ab 2013 um ca. 6 % reduziert wird.

3. Die Antwort zur dritten Frage lautet: Ja. Denn nur der Landrat kann im Kanton Glarus Konzessionen erteilen. Das Recht Wasser zu nutzen wird nun übertragen wie es bereits das Organisationsreglement, welches durch die Gemeindeversammlung genehmigt worden ist, vorsieht. Offen bleiben vorläufig die Modalitäten und die Höhe der Abgeltung an die Gemeinde im Rahmen des Konzessionsvertrages. Weitere Abgaben würden sich direkt oder indirekt auf die Höhe der Steuern auswirken. Dies erfordert eine transparente Information gegenüber der Bevölkerung.

Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass das vorgeschlagene Vorgehen korrekt ist und dem Willen der Gemeindeversammlung entspricht. Gemeindepräsident Martin Laupper dankt Urs Zimmermann für die vorgängige Zustellung seiner Fragen, eine spontane Beantwortung wäre kaum möglich gewesen. Er empfindet dieses Vorgehen als sehr positiv, der Gemeinderat erhält dadurch die Chance, dem Parlament auf wesentliche und komplexe Fragen eine seriöse Antwort abzugeben.

#### c) Basil Collenberg, Mollis, CVP

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Interpellation betr. Bachkorporationen hat er folgende Fragen:

1. Bereits in den alten Gemeinden, beispielsweise in Mollis, bestand seitens von Korporationen der Wunsch zur Auflösung. Sind diese Anliegen in die neue Gemeinde Glarus Nord übergegangen?
2. Im Vorfeld der Fusion beschäftigten sich einige Kommissionen mit den Korporationen. Basil Collenberg nahm an, dass zu einem späteren Zeitpunkt generell alle Korporationen von der Gemeinde übernommen werden, dies ist aber offensichtlich nicht der Fall. Wie sieht das genaue Vorgehen aus, erfolgt eine Übernahme nur auf Gesuch einer Korporation?

#### Hans Leuzinger, Gemeinderat

An einer der letzten Sitzungen hat das Parlament der Übernahme einer Wasserkorporation "zähneknirschend" zugestimmt. Dabei ging es um rund CHF 20'000 pro Jahr. Bei grossen Korporationen liegt dieser Betrag weit höher und die Gemeinde Glarus Nord ist finanziell schlicht nicht in der Lage, alle Korporationen zu übernehmen. In der Vergangenheit wurden Korporationen gegründet um Hab und Gut, also Grundeigentum, zu schützen. Bei bestehenden Korporationen hat der Grundeigentümer gewisse Anlagen selber zu finanzieren, aber es gibt dafür teils auch erhebliche Beiträge des Bundes. Man muss sich der Tatsache bewusst sein, dass bei der Aufhebung einer Korporation die Kosten dem Steuerzahler übertragen werden.

Zu den Fragen von Basil Collenberg: Die Anfragen sind in die neue Gemeinde übergegangen. In Bilten ist man soweit, dass eine Übernahme in ca. einem Jahr erfolgen kann. Auch mit der Rüfikorporation Mollis wurden bereits Gespräche geführt. In diesem Fall sind noch einige Vorarbeiten und rechtliche Abklärungen nötig, da die Situation hier etwas speziell ist. Im Weiteren muss der Gemeinde ein technischer Bericht über den Zustand vorgelegt werden. Diese Korporation weist eine gute finanzielle Lage auf. Bis zu einer eventuellen Übernahme wird es aber sicher noch einige Jahre dauern.

Generell wird die Gemeinde nicht auf alle Korporationen zugehen und diese übernehmen. Dies liegt nicht im Interesse der Gemeinde, einerseits wäre dies finanziell nicht tragbar und andererseits wäre dies beispielsweise bei Strassenkorporationen auch nicht sinnvoll. Es werden jedoch alle Gesuche von Korporationen geprüft, einige werden vermutlich übernommen werden, bei anderen wird versucht, eine Übernahme zu vermeiden.

#### Ruedi Menzi, Gemeinderat

Als Mitglied der Arbeitsgruppe Korporationen kann er folgende Ergänzungen anbringen: So lange keine Rechtsungleichheit besteht und die Korporation nicht bei der Gemeinde vorstellig wird bezüglich einer Übernahme, besteht auch kein Handlungsbedarf. Wenn allerdings ein öffentliches Interesse vorhanden ist, besteht für die Gemeinde allenfalls eine Pflicht zur Übernahme. Wobei die Definition des öffentlichen Interesses auch nicht ganz klar ist. Solange die Korporationen über ein Organ verfügen und selbständig verwaltet werden, besteht grundsätzlich kein Übernahmewunsch seitens der Gemeinde.

#### Alfred Hefti, Mollis, SVP

Soweit ihm bekannt ist, wurde die Wasserkorporation Bilten nicht über den Perimeter berechnet sondern diese Grosskorporation ist über Steuerprozente finanziert worden.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Berichtigt die Aussage betreffend Steuerprozente. Im Zusammenhang mit den Steuern wurde die Bachkorporation zum Problem. Es wurde ein Perimeter über die gesamte Gemeinde Bilten erstellt, also jeder Hauseigentümer bezahlte einen Beitrag an die Bachkorporation. Dafür konnten die Steuern gesenkt werden. Nach der Zusammenführung der Gemeinden hat sich eine neue Situation ergeben und Bilten hat keinen eigenen Perimeter mehr als Gemeinde. Deshalb bestand für die Gemeinde Glarus Nord Handlungsbedarf. Mit der Bachkorporation wurde eine Vereinbarung betreffend Auflösung getroffen, dieses Verfahren läuft über 3 Jahre. Gemeindepräsident Laupper spricht an dieser Stelle der Korporation ein grosses Kompliment aus. Sie hat sehr grosse Arbeit geleistet und viel investiert.

d) Alfred Hefti, Mollis, SVP

In der Presse war verschiedentlich über den Konkurs der Gärtnerei Beglinger zu lesen. Die Gemeinde hat der Gärtnerei Beglinger Boden verpachtet, aber mit diesen Mietzinseinnahmen wird ja kaum mehr zu rechnen sein. Was geschieht zukünftig mit dieser Baumschule, welche in der Landwirtschaftszone liegt?

Bruno Gallati, Gemeinderat

Der Gemeinderat ist darüber orientiert worden und hat bereits erste Dispositionen diesbezüglich im Ressort Liegenschaften getroffen.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Der Gemeinderat ist in Kontakt mit dem Konkursamt. Er hat ein Retentionsrecht geltend gemacht, das bedeutet, dass Anspruch auf die Bepflanzung auf dem gemeindeeigenen Boden erhoben wird. Die ehemalige Gemeinde Mollis hat in ihrem Vertrag eine Rückbauverpflichtung festgelegt. Nun ist die Situation eingetroffen, in der ein Rückbau erforderlich ist und dafür wird die Gemeinde Rechnung stellen.

e) Urs Zimmermann, Niederurnen, FDP

Im Oktober 2010 hat die Fraktion BDP/FDP eine Interpellation betr. Telefonievergabe eingereicht. Gleichzeitig wurden Frage zur Organisation der Glarus hoch3 gestellt. Bekanntlich sind alle drei Gemeinden und der Kanton Hauptaktionäre und einige Gemeinderäte üben ein Verwaltungsmandat aus. Nach einem Blick auf die Homepage von Glarus hoch3 musste festgestellt werden, dass das letzte Update der Website am 31. März 2010 stattgefunden hat. Verschiedene Angaben wie Adresse oder Namen im Handelsregistereintrag sind nicht mehr aktuell oder fehlerhaft.

In diesem Zusammenhang wünscht Urs Zimmermann folgende Angaben zur aktuellen Situation:

1. Ist der Geschäftsführer der Glarus hoch3 noch immer im Mandatsverhältnis angestellt?
2. Können die Parlamentarier, respektive die GKP Einsicht in die Bilanz und Erfolgsrechnung von Glarus hoch3 nehmen?
3. Bestehen wirtschaftliche und vertragliche Zusammenhänge zwischen der Glarus hoch3 und den beiden Firmen aXelerate AG und MBS Partner AG, welche beide mehrheitlich im Besitz des Geschäftsführers von Glarus hoch3 sind?

Roger Schneider, Gemeinderat

Frage 2 muss abgeklärt werden, die Beantwortung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Zu den Fragen 1 und 3 gibt Roger Schneider folgende Antworten:

1. Nach heutigem Stand hat Glarus hoch3 nach wie vor einen Geschäftsführer, selber aber keine eigenen Angestellten und die Geschäftsführung ist im Mandatsverhältnis vergeben.
3. Die beiden genannten Firmen sind mit Glarus hoch3 über den Geschäftsführer vertraglich verbunden. Die Personen in diesen beiden Firmen erbringen Leistungen für Glarus hoch3 oder im Auftrag von Glarus hoch3.

Martin Laupper, Gemeindepräsident

Glarus hoch3 ist eine Aktiengesellschaft, an welcher die Gemeinde Glarus Nord einen Aktienanteil von 28 % besitzt. Mitbeteiligt sind die beiden anderen Gemeinden, die Technischen Betriebe und der Kanton. Eine Statutenänderung ist momentan in Arbeit, in diesem Zusammenhang wird auch Klarheit geschaffen bezüglich der heute aufgeworfenen Fragen.

**Zum Schluss**

Parlamentspräsidentin Katia Weibel dankt für das sehr engagierte Mitmachen und wünscht allen einen schönen Abend.

**Nächste Parlamentssitzung**

Die nächste Parlamentssitzung Glarus Nord findet voraussichtlich am Donnerstag, 21. Februar 2013, 17.15 Uhr statt.

Schluss der Sitzung: 18.42 Uhr

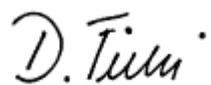
Die Parlamentspräsidentin:



---

Katia Weibel

Die Parlamentssekretärin



---

Doris Fischli